

WWU
MÜNSTER

Kinder- und Jugendhilfe als Drehpunkt der Systeme?

Große Arbeitstagung der
AGJÄ
30.08.2018

Prof. Dr. Karin Böllert

wissen.leben

Gliederung

- Einleitende Bemerkungen: Kinder- und Jugendhilfe zwischen Omnipotenz und Entgrenzung
- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfe und Schule
- Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Schlussbemerkungen

Einleitende Bemerkungen: Kinder- und Jugendhilfe zwischen Omnipotenz und Entgrenzung

- Stellenwert von Kinder- und Jugendhilfe hat sich spürbar verändert – aus der öffentlichen Perspektive und aus der Sicht der Adressaten und Adressatinnen ➔ Normalisierung der Kinder- und Jugendhilfe
- vielfältige Expansion: Plätze, Dienste, Personal (rd. 800.000), Ausgaben (über 40 Milliarden)
- mit der Expansion steigen auch die Erwartungen in vielfältiger Hinsicht (neue Aufgaben und Funktionen, neue Kooperationspartner)
- Entgrenzung von Zuständigkeiten und Handlungslogiken

Nicht nur in Politik und Praxis hat die Kinder- und Jugendhilfe sich (...) zu einem eigenen Bezugspunkt mit eigenen Diskursen und fachlichen Standards sowie zu einer eigenen „Branche“ entwickelt, auch in Wissenschaft und Forschung wird die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt als ein eigenes Praxis- und Diskursfeld wahrgenommen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren an ihren äußereren Grenzen unschärfer geworden. Sie erfährt gegenwärtig eine Entgrenzung ihrer eigenen Handlungsslogiken und Zuständigkeiten. Diese Veränderungen lassen sich an drei Beobachtungen festmachen.



Erstens: Die Kinder- und Jugendhilfe wird zunehmend für nahezu alle Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien außerhalb der Schule und jenseits des Unterrichts als zuständig erklärt – oder erklärt sich selbst als dafür zuständig –, sofern diese Kinder und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens sind.

Zweitens: Auch wenn die Konturen im Binnenverhältnis durch das deutlich geschräfte Profil des SGB VIII klarer geworden sind, die Kinder- und Jugendhilfe gewissermaßen an Profil gewonnen hat, so ist doch unübersehbar, dass sie in ihren Außenbezügen immer häufiger mit Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen konfrontiert ist (Kinder- und Jugendhilfe in schulischer Verantwortung, Kooperation mit Justiz und Polizei, Jugendberufshilfe und Arbeitsverwaltung, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen in den Frühen Hilfen, den HzE, etc.).

In allen genannten Fällen tritt die Kinder- und Jugendhilfe als ein Partner auf, der sich an eigenen Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen orientiert, der sich aber zugleich auch auf die Logik, und somit auch auf die Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen des jeweils anderen Funktionssystems einlassen muss, um überhaupt eine gemeinsame Plattform zu finden und kooperieren zu können – was selbstverständlich vice versa auch für die anderen Kooperationspartner gilt.

Dabei entstehen mitunter neue Formen der Durchmischung von Standards und Arbeitsformen sowie gleichsam hybride Foren, nicht selten als runde Tische bezeichnet bzw. als Modellprojekte ausgezeichnet, auf denen unter Wahrung der jeweiligen eigenen Handlungslogiken gemeinsame Wege und fachlichen Identitäten ausgelotet werden.

Insgesamt mehren sich somit die Anzeichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe immer stärker gefordert wird, sich nicht nur abzugrenzen, auf Eigenständigkeit zu insistieren, sondern sich zugleich in ein konstruktives Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Zuständigkeitsbereichen zu setzen.

Drittens: Jenseits dieser verstärkten Überlappung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und Zuständigkeitsbereichen deutet sich eine wachsende Übernahme von Handlungsmaximen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch außerhalb ihrer eigenen gesetzlich festgelegten Koordinaten, also in anderen Handlungsfeldern, an.

Darüber hinaus zeigt sich, dass auch das fachliche Selbstverständnis (z. B. „Kinder- und Jugendliche dort abholen, wo sie stehen“) sowie die Verfahren und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Formen der Beteiligung bei der Planung und Erbringung einer Leistung) in anderen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung gewinnen, sei es in der Schule, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kriminalprävention oder im Kinderschutz. Umschrieben werden könnte dieser Prozess auch als eine Art wachsender Export von Denkformen, Handlungsmustern und Strukturmöglichkeiten, gleichsam als eine Entgrenzung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. als eine latente „Sozialpädagogisierung“ anderer Handlungsfelder.

Kooperation und Vernetzung - eine anspruchsvolle Aufgabe

Von Kardorff (1998, S. 210 f.) versteht unter Kooperation eine „problembezogene, zeitlich und sachlich abgegrenzte Form der gleichberechtigten arbeitsteilig organisierten Zusammenarbeit zu festgelegten Bedingungen an einem von allen Beteiligten in einem Aushandlungsprozess abgestimmten Ziel mit definierten Ziellkriterien. (...)
[Sie beinhaltet] das organisierte Zusammenwirken verschiedener aufeinander abgestimmter Angebote in einer Versorgungsregion innerhalb eines Versorgungssystems, idealerweise vor dem Hintergrund eines gemeinsamen konzeptionellen Grundverständnisses.“

von Kardorff, Erich (1998): Kooperation, Koordination und Vernetzung. Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung.
In: Röhrle, B./Sommer, G./Nestmann, F. (Hg.): Netzwerkintervention. DGVT, Tübingen, S. 203-222

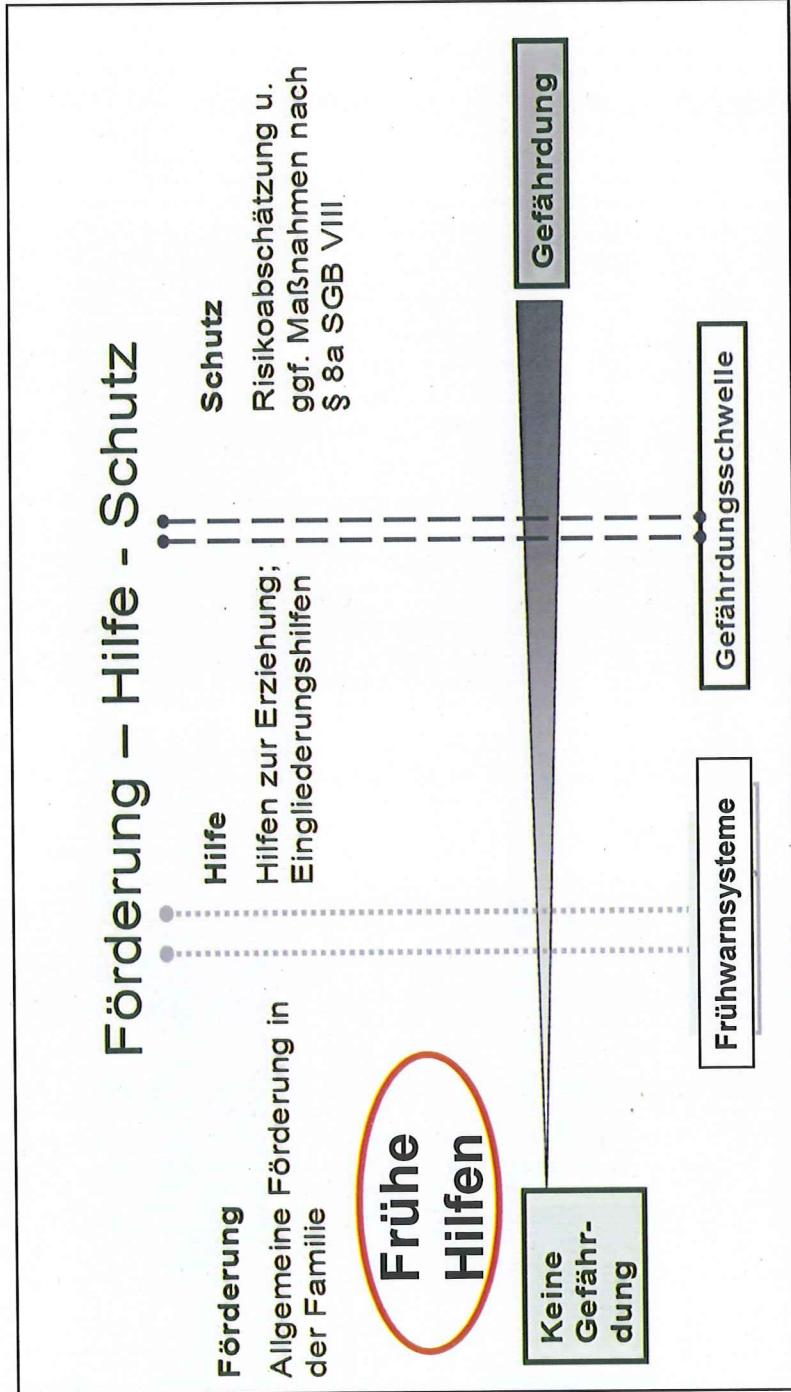
Damit aber ist Kooperation bzw. Vernetzung, wenn sie erfolgreich sein soll, ein anspruchsvolles Verfahren, das auf der individuellen Ebene, der Ebene der Kooperation und der Organisation an vielschichtige Voraussetzungen geknüpft ist.

Van Santen und Seckinger (2003) nennen

- die Bereitschaft der Individuen und deren Fähigkeit zur Kooperation, das Vorhandensein von Grundkenntnissen der Kooperation und die Übereinkunft mit Zielen (individuelle Ebene),
 - die Klärung gegenseitiger Erwartungen, die Auflistung von Ressourcen und das Festlegen von Zielen (kooperative Ebene),
 - die Anerkennung des Nutzens der Kooperation, die Abklärung von Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung sowie die institutionelle Verankerung (organisatorische Ebene)
- als notwendige Voraussetzungen bereits vor Beginn der Kooperation.

van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos oder Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur institutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, München

Frühe Hilfen



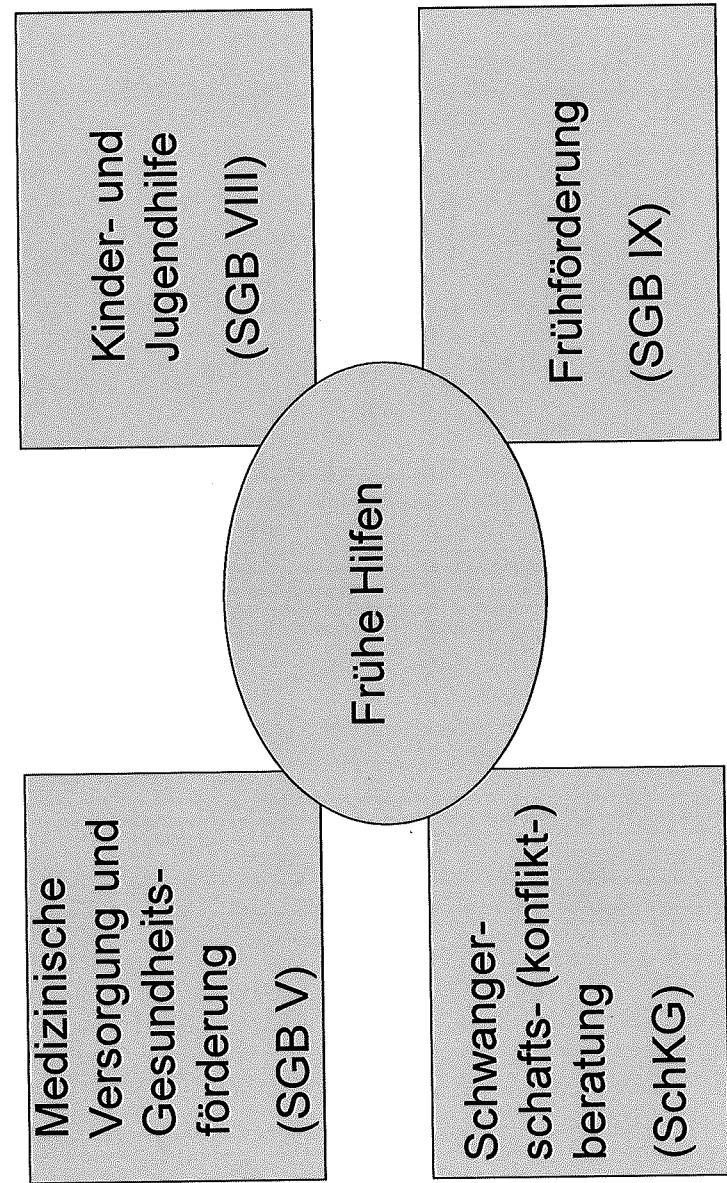
Leitbild Frühe Hilfen (NZFH Beirat 2014)



Frühe Hilfen haben (...) konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Frühe Hilfen beziehen sich des Weiteren auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat die Erziehung in der Familie.

Netzwerke Früher Hilfen



Akteure und Institutionen (NZFH)

„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Netzwerke können nach Nolte (2013) verstanden werden als eine Struktur,

- die eine Plattform und Grundlage für Kooperation bildet,
- die das organisierte Zusammenwirken verschiedener, aufeinander abzustimmender Angebote zum Ziel hat und die durch Aushandlungsprozesse im Sinne der Gesamtthemmatik des Netzwerkes gebildet wird, und die eine Koordination zur Sicherstellung und Steuerung des Netzwerkes voraussetzt.

Nolte, Johann, 2013: Damit Netzwerke nicht zu Knoten werden. Netzwerksteuerung als Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit in Netzwerken des Kinderschutzes und der frühen Hilfen. In: Die Kinderschutzzentren (Hg.): Frühe Hilfen III, Köln

Strategische Ebene

- Entscheidung über Zielsetzung,
- Zusammensetzung
- Aufbau
- Evaluationskriterien

➤ Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers



Operative Ebene als Alltag des Netzwerkgeschehens

- Aufbau von Beziehungen
- Klärung von gemeinsamen Themen
- Benennung und Klärung von Konflikten
- Erarbeiten und Einfordern von Beiträgen
- Schaffung von Anschlussfähigkeit an Steuerung

➤ Aufgabe aller Netzwerkpartner*innen

Planung

- Netzwerkleitbild: Wie soll das Netzwerk aussehen?
- Netzwerkanalyse: Wer sind die Partner im Netzwerk?

Umsetzung

- Netzwerkmanagement: Wie ist der Weg zu dem Netzwerk?
- Netzwerkkoordination: Wer koordiniert das Netzwerk?
- Netzwerkkompetenzen: Welche Kompetenzen braucht das Netzwerk? Wie kommt das Netzwerk an die Kompetenzen?

Ergebnis

- Netzwerkziele: Was sind die Produkte von Netzwerken Früher Hilfen?
- Netzwerkevaluation: Wann hat das Netzwerk die Ziele erreicht?

Impulse zur Netzwerkarbeit Frühe Hilfen

Ein Autorenbeitrag von Prof. Dr.
Reinhold Schone

Zur Einbindung von Netzwerken Frühe Hilfen
in die Planung der kommunalen
Infrastrukturerneuerung

Die Realisierung Früher Hilfen bedeutet die Gestaltung einer kommunalen Infrastruktur für Familien. Die Aufforderung zum interdisziplinären Handeln der Fachkräfte erfordert entsprechende Strukturen auf der Ebene der Träger und Organisationen, die durch kommunale Planungsprozesse aufgebaut, begleitet und abgesichert werden. Planvolles Handeln im Kontext der Netzwerke Frühe Hilfen heißt immer auch sozialplanerisches Handeln. Qualifiziertes Handeln der Fachkräfte und eine qualifizierte Vernetzung setzt immer auch eine »qualifizierte« Infrastruktur voraus. Aufgabe der Akteure in den Netzwerken Frühe Hilfen ist es, aus ihrer interprofessionellen und interinstitutionellen Kooperation Rückschlüsse für das Zusammenwirken der Teile des Hilfesystems zu ziehen. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Frühe Hilfen sind in diesem Sinne immer auch Planungskoordinatorinnen und -koordinatoren für die kommunale Infrastruktur. Nur wenn dies auch institutionell abgesichert ist und es einen bewussten politischen Gestaltungswillen in dieser Hinsicht gibt, lassen sich die Ziele, die mit dem Begriff der Frühen Hilfen assoziiert werden, langfristig und nachhaltig realisieren.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

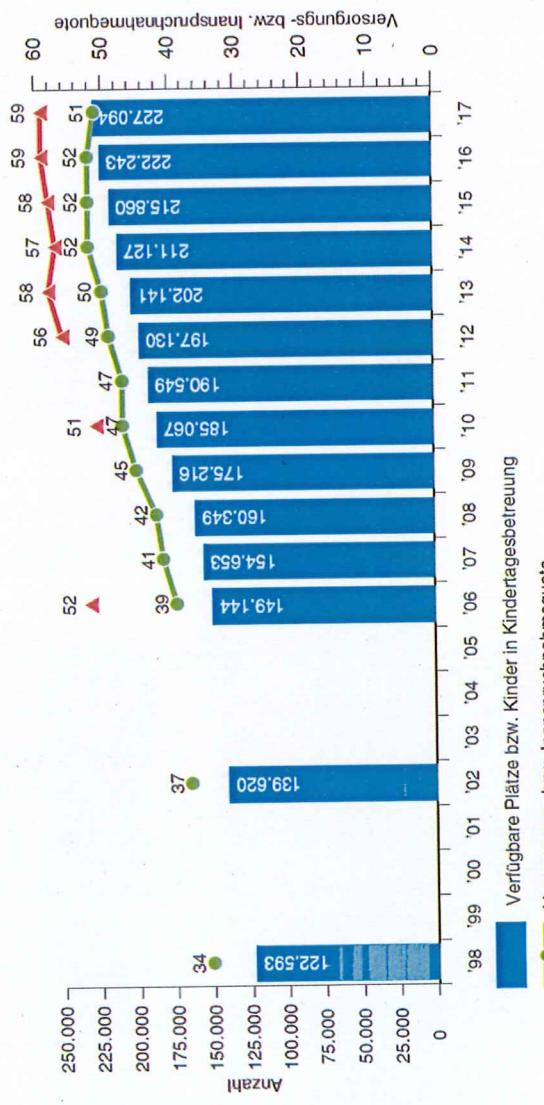


- Grundsätzlich positive Bewertung der 1. Phase (flächendeckender Aufbau von Koordinierungsstellen).
- Überwiegend positive Bewertung der Jugendamtsbezirke.
 - Aber: Angebote und Strukturen immer noch diffus und heterogen, Profil zu angrenzenden Handlungsfeldern ist unscharf.
 - Profilschärfung u.a. im Hinblick auf Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und erschwerteren Zugangsbedingungen, in Bezug auf Schnittstellen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung, Rollen- und Auftragsklärung, wenn mehrere Fachkräfte zum Einsatz kommen (z. B. SPFH und Familienhebamme).
 - Gestaltungnotwendigkeiten von Übergängen zwischen Frühen Hilfen und intensiveren Hilfeangeboten.
 - Uneinheitliche Ausgestaltung Netzwerke Früher Hilfen (Fehlen verbindlicher Vorgaben).

- Gezieltere Förderung der Qualitätsentwicklung in den Netzwerken Früher Hilfen.
- Wichtiger Einbezug von Institutionen wie Gesundheitsamt, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, ASD, Schwangerschaftsberatungsstellen. Defizite bei Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten, selbstständig arbeitende Professionen insbesondere Gesundheitsfachberufe und Akteure aus dem Gesundheitswesen (strukturelle Hemmnisse).
- Schwierigkeiten beim Wechsel von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen in die Kinder- und Jugendhilfe (Mangel an Familienhebammen, erhebliche Bedenken gegenüber einer Beauftragung durch das Jugendamt).
- Qualitätsentwicklungsbedarf beim Einsatz von Ehrenamtlichen (Familienpatenschaften) an den Schnittstellen zum Handeln bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

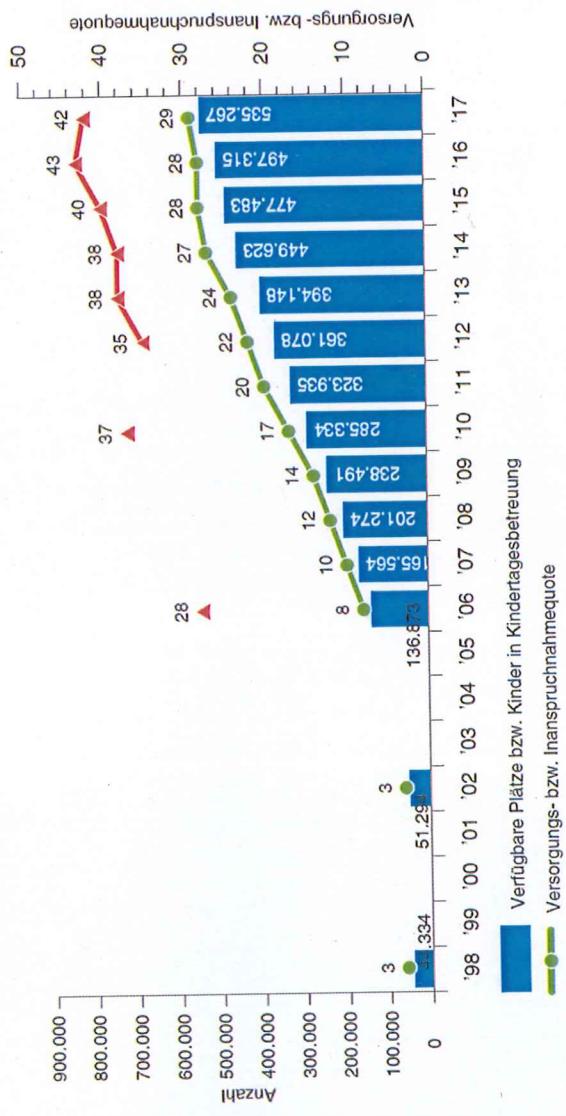
Kindertagesbetreuung

Abb. 2: Verfügbare Krippenplätze (bis 2002) und Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung (ab 2006) sowie Elternwünsche (Ostdeutschland; 1998 bis 2017; Angaben absolut und in %)



Quelle: StaBa; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; DJI; KiGfG-Länderstudie; KIBS; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 1: Verfügbare Krippenplätze (bis 2002) und Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung (ab 2006) sowie Elternwünsche (Westdeutschland; 1998 bis 2017; Angaben absolut und in %)



Quelle: StatBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tagesseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege;
DU: KiföG-Länderstudie; KIBS; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Zukunft – Bedarf auf allen Ebenen

Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

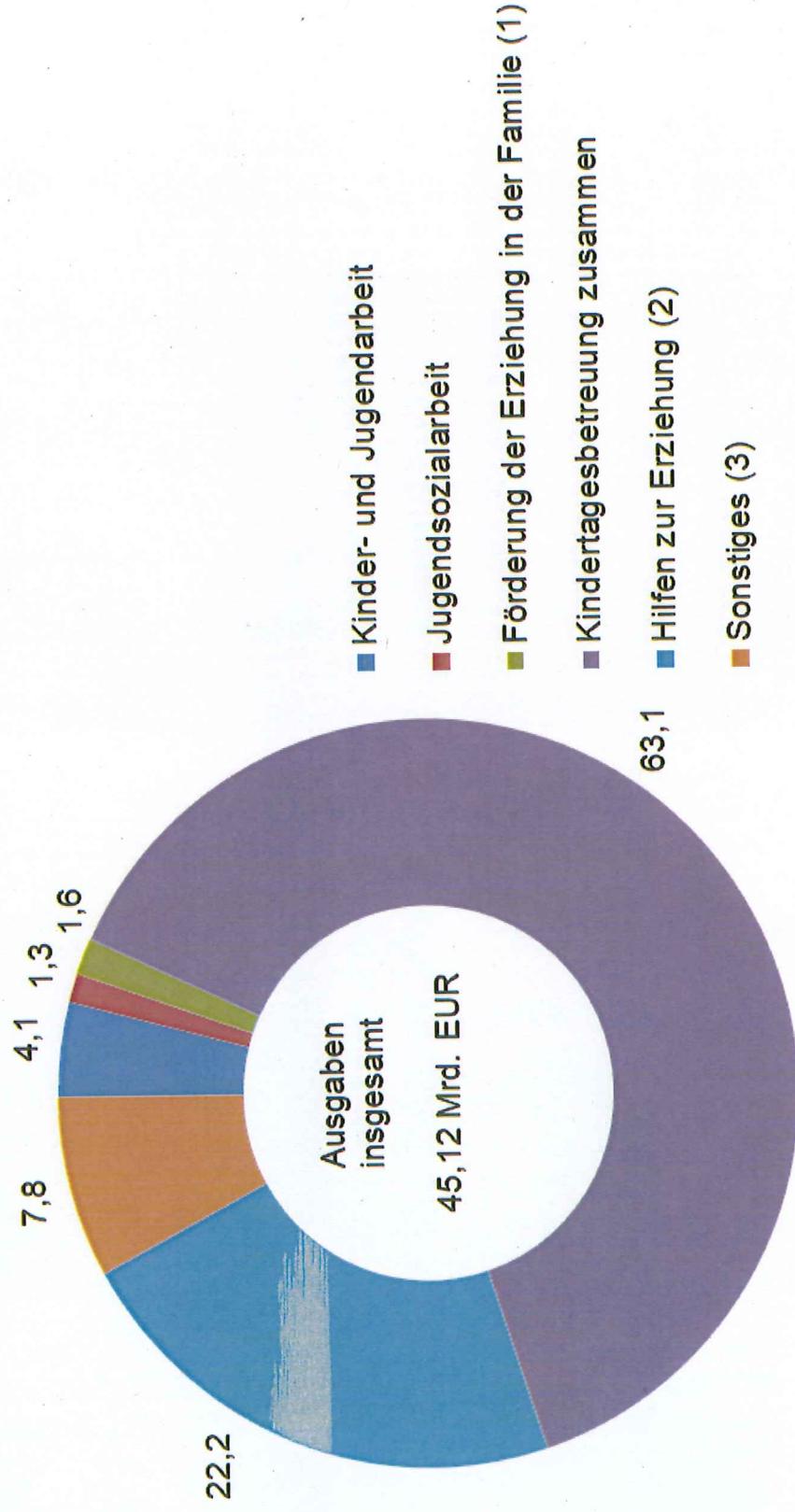
Wur das letzte Jahrzehnt durch eine Zentrierung der Aufmerksamkeit auf den U3-Ausbau geprägt, kommt inzwischen wieder das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung gem. §§ 22ff. SGB VIII in den Blick, d.h. sowohl der U3-Ausbau für Kinder unter 3 Jahren als auch der Ü3-Ausbau für 3-Jährige bis zum Schuleintritt sowie der Ausbau der Angebote für Schulkinder in Horten, Ganztags-schulen und anderen schulnahen Angeboten.

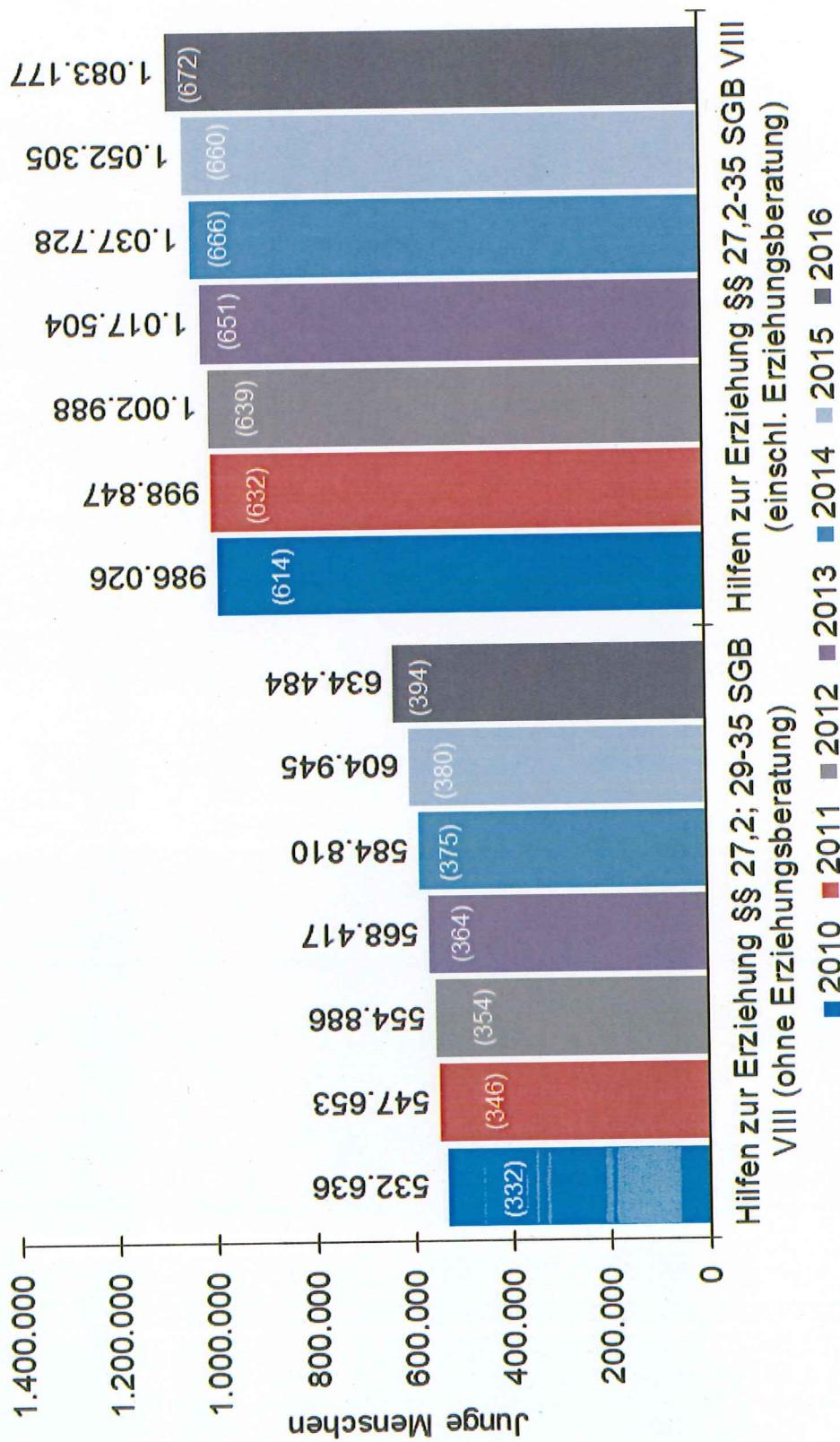
Aufgrund der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung von 2017 – der „aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ – muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen werden, da insbesondere seit 2015 die Bevölkerungsentwicklung anders als erwartet verläuft. Die Anzahl der Geburten steigt seit Jahren, und durch die hohe Zuwanderung insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 leben ebenfalls mehr unter 6-Jährige in Deutschland als zuvor in den Zuwanderungsprognosen angenommen (vgl. StabBa 2018b).

Juni 2018 Heft Nr. 1 / 18 21. Jg.

- Qualität muss Quantität folgen!
- Fachkräftemangel bewältigen!
- Soziale Selektivität greift bereits im fröhkindlichen Bereich und wird von den Institutionen fröhkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung verstärkt!
- Kindheit wird viel zu selten als etwas wahrgenommen, was Kinder selbst gestalten können. Stattdessen ist sie zu einer Abfolge von immer mehr institutionalisierten Ereignissen geworden, die durch professionelle Fachkräfte gestaltet die Leistungsfähigkeit von Kindern erhöhen sollen.
- Ökonomische und wirtschaftliche Interessen der Gesellschaft oder der Familien dürfen die Bedarfe von Kindern nicht überlagern, sondern müssen diese zum Ausgangspunkt der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung machen.

Hilfen zur Erziehung





,Die Qualität der Kooperation in diesem Dreieck ,Leistungsberechtigter – Jugendamt – freier Träger‘ stellt einen der bedeutendsten Faktoren für das Gelingen bzw. Misslingen einer erzieherischen Hilfe dar. Im Verhältnis Jugendamt - freier Träger muss ein professioneller Arbeitszusammenhang gestaltet werden, der geprägt ist von Rollenklarheit, Fairness und Respekt, von offener, auch kritischer Kommunikation und Reflektion. (...) Belastet wird die Zusammenarbeit zum einen durch äußere Rahmenbedingungen wie der ungleichen Machtverteilung zwischen Jugendamt als ‚Auftraggeber‘ und freiem Träger als ‚Auftragnehmer‘, Konkurrenzbeziehungen zu anderen freien Trägern und zu knappe Ressourcen.

Zum anderen kommen gleichsam „innere“ Belastungen hinzu, die sich aus der spezifischen Dynamik von Hilfe Prozessen ergeben. Hilfesysteme können gespalten werden durch divergierende Loyalitäten, die die fallzuständige ASD-Fachkraft und die Fachkräfte des freien Trägers ausbilden. (...)

Es ist für die Fachkräfte des ASD und der freien Träger eine große und stete Herausforderung im Wissen um diese strukturellen Belastungen eine von Wertschätzung, Fairness und konstruktiver Kritik geprägte Arbeitsbeziehung zu gestalten. (...)

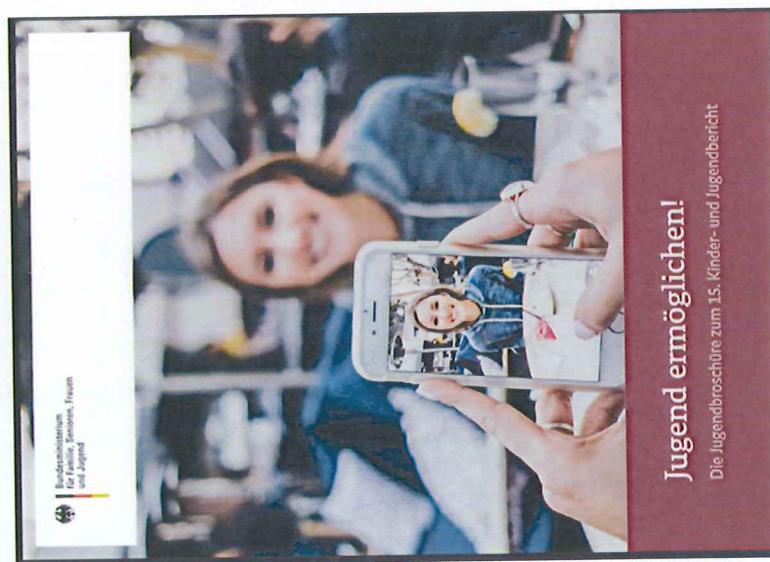
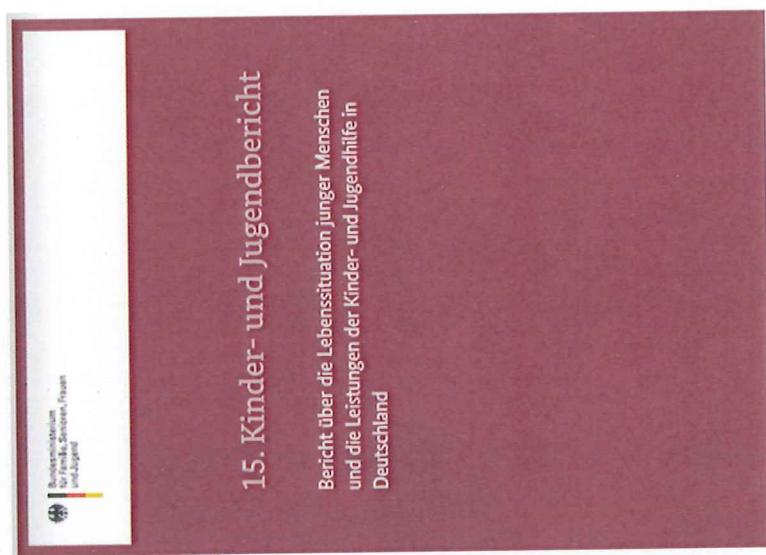
Die unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im jugendhilfrechtlichen Dreiecksverhältnis müssen nach innen und außen hin, vor allem gegenüber den Leistungsberechtigten, klar bleiben.

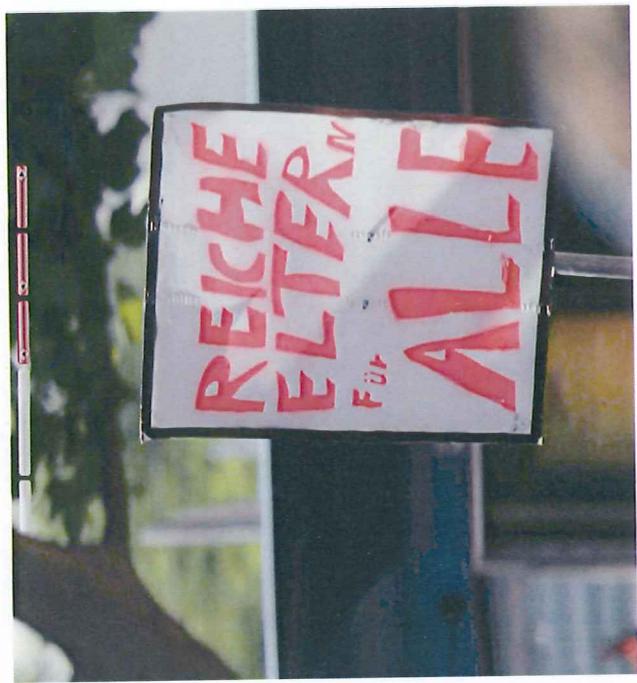
Es sollte in der Wahrnehmung von Eltern kein erstickendes Netz von professioneller Hilfe entstehen, von Professionellen, die alles besser wissen. Im Hilfeplangespräch muss es einen Raum für die Kinder und Eltern und ihre Wünsche (und ihre Abwehr) geben.“ (494 ff.)

Trede, Wolfgang, 2014: Zwischen Expertentum und Diskursivität. In: Rdb, Heft 4, S. 485-501

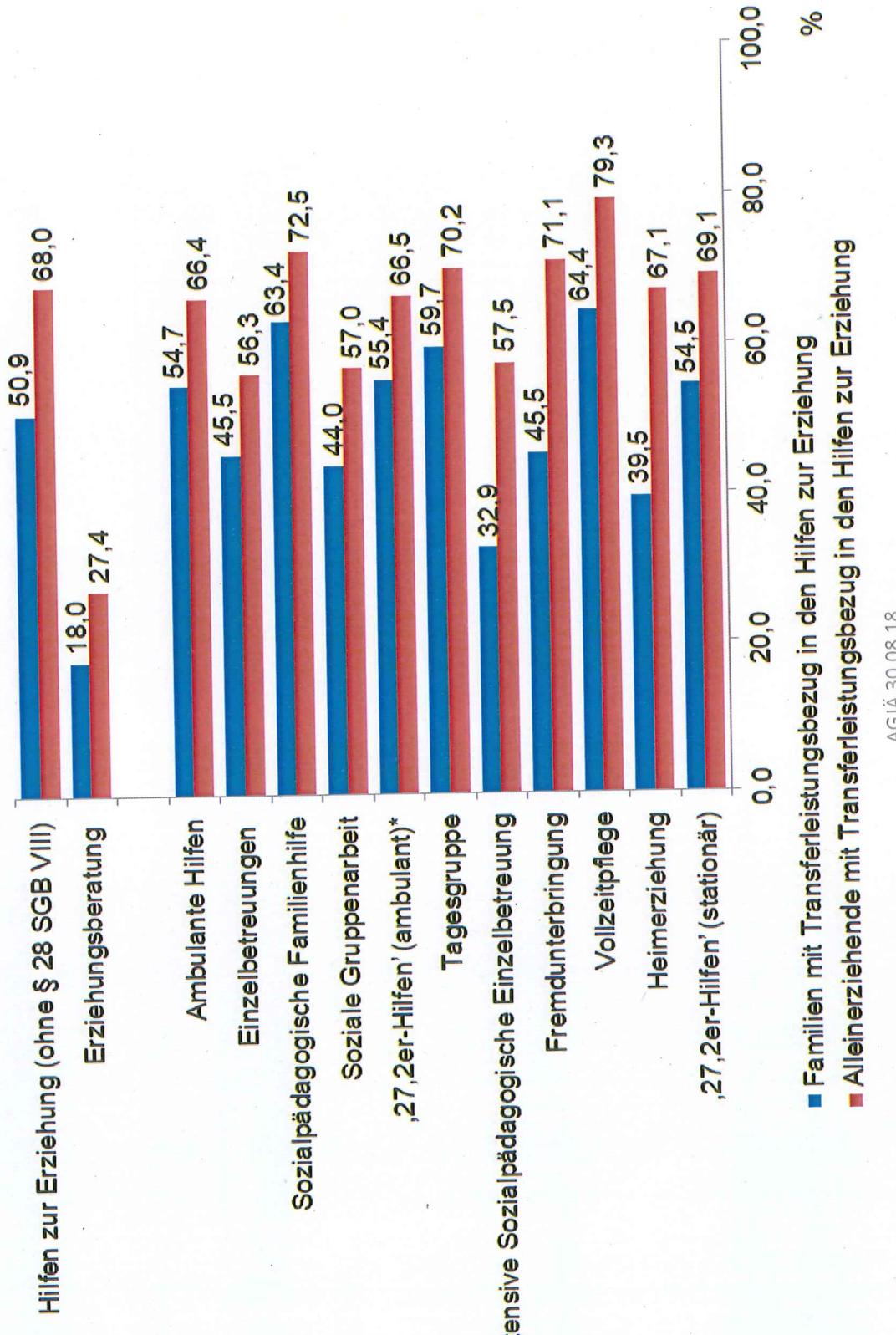
.. auch nach dem vorläufigen Scheitern der SGB VIII Reform

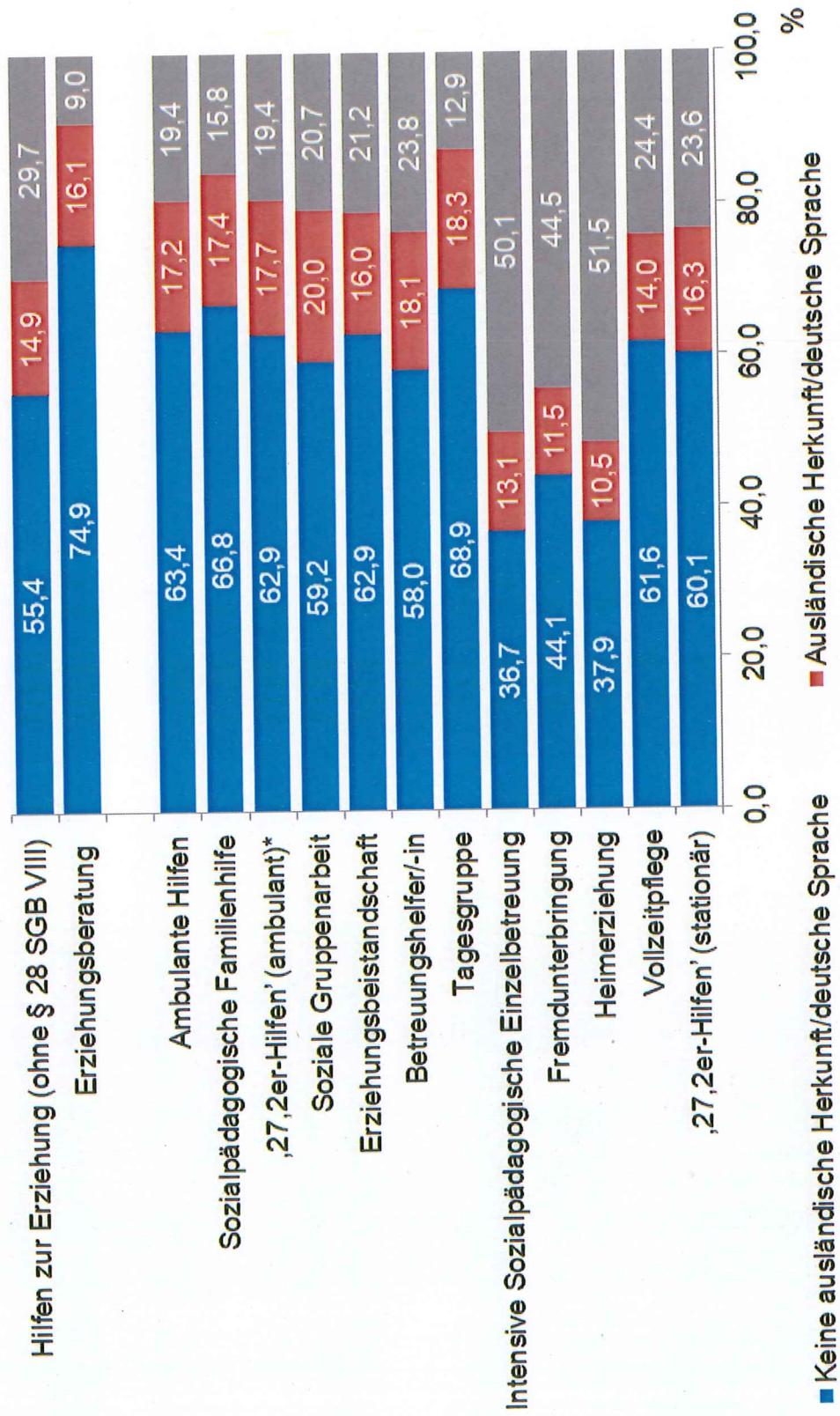
- Weiterentwicklungsbedarf der HzE bleibt in Bezug auf
 - Wirkungsorientierung
 - Inklusion
 - Sozialraumorientierung und dabei
 - Vernetzung mit anderen Regelsystemen und Leistungserbringern





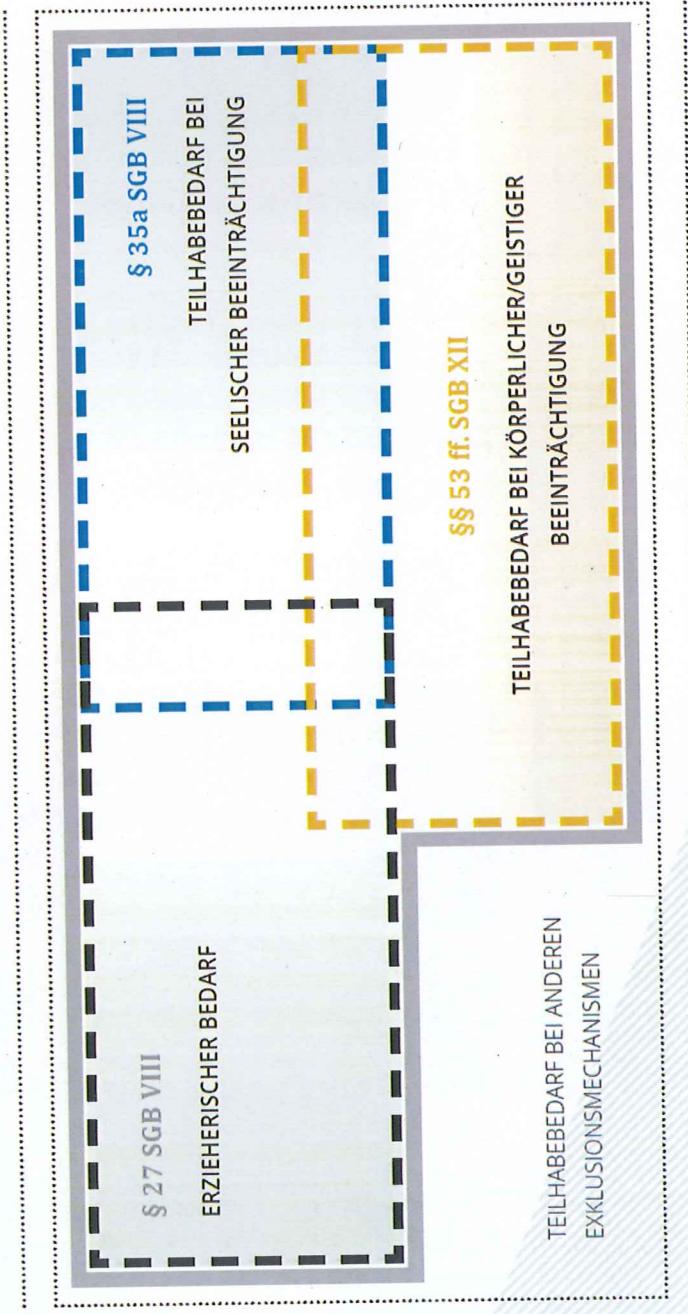
Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu beitragen, jungen Menschen in prekären Lebenslagen Jugend zu ermöglichen. Diesen jungen Menschen gleichberechtigte Chancen zu eröffnen, die Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs-, Verselbstständigungsprozessen zu gestalten und zu bewältigen, gehört zu ihren zentralen Aufgaben. Letztlich kann es als die gerechtigkeitspolitische Nagelprobe der Jugendpolitik angesehen werden, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen jeweils eine eigene Jugend ermöglicht wird.





Inklusion und HzE

ABBILDUNG 1 Mögliche Reichweiten der inklusiven Lösung



Smeissaert, Angela, 2018: Auf dem Weg zum zweiten Anlauf! Zur Weiterführung der Debatte um ein inklusives SGB VIII!
In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S.52-60

AGJA 30.08.18

ABBILDUNG 2 Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe

TATBESTAND/ABS. 1

„Kinder oder Jugendliche haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe, wenn

- 1| eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung oder
- 2| eine gleichberechtigte Teilhabe zum Leben in der Gesellschaft
 - o aufgrund von Lebensbedingungen, die für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht förderlich sind,
 - o aufgrund einer Behinderung i. S. d. § 2 Abs. 1 SGB IX n. F.,
 - o aufgrund einer Behinderung i. S. d. § 2 Abs. 1 SGB IX n. F. oder [z. B.] aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation durch Transferleistungsbedürftigkeit nicht gewährleistet ist.“

DREI GESTALTUNGS- VARIANTEN

Bei welchen Teilhabebedarf
soll eine Anspruchsberech-
tigung eingeführt werden?

Smeissaert, Angela, 2018: Auf dem Weg zum zweiten Anlauf! Zur Weiterführung der Debatte um ein inklusives SGB VIII!
In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S.52-60

AGJÄ 30.08.18

RECHTSFOLGE/ABS. 2

“

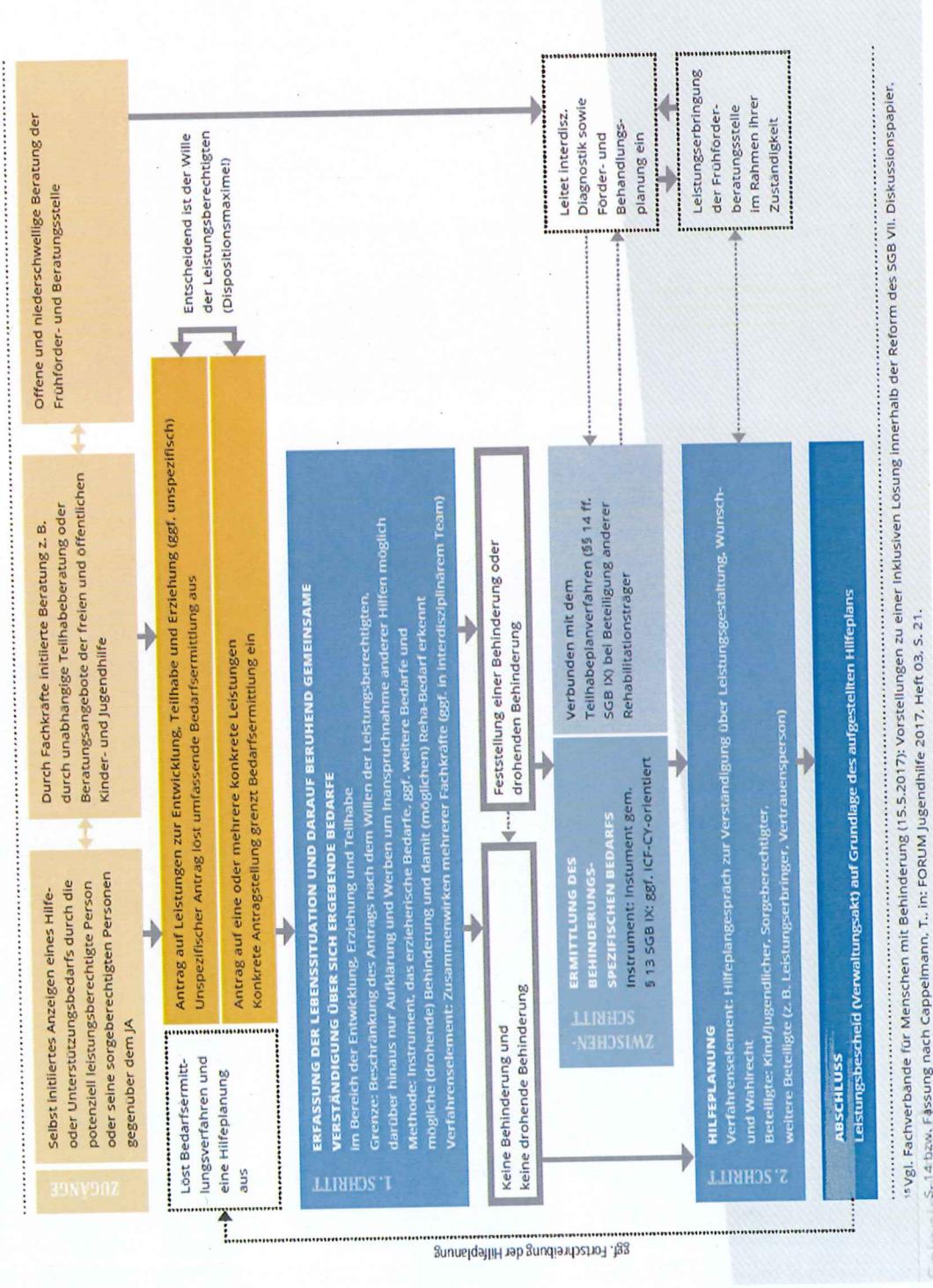
- „Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe umfassen insbesondere pädagogische, therapeutische Leistungen und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie werden insbesondere nach Maßgabe der §§ W – Z SGB VIII erbracht.“
- „Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe umfassen insbesondere pädagogische und therapeutische Leistungen. Sie werden insbesondere nach Maßgabe der §§ W – X SGB VIII erbracht. Für Kinder mit einer Behinderung i. S. d. § 2 Abs. 1 SGB IX n. F. umfassen sie zudem Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft i. S. d. §§ 4, 5 SGB IX n. F. Sie werden insbesondere nach Maßgabe der §§ Y-Z SGB VIII erbracht.“

ZWEI GESTALTUNGS-

VARIANTEN

Leistungskatalog kann für alle gleich sein oder für bestimmte Adressatengruppen (hier am Bsp. Behinderten) nochmals besondere Leistungen vorsehen.

ABILDUNG 3 Bedarfsermittlung und Hilfseplanung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe



37

¹¹¹ Bischöfliches Ordinariatsdekret 115 E. 2011; Vorstellungen zu einer inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VII. Diskussionspapier.

卷之三

- Additive Anspruchsnorm versus zusammenführende Norm
- Unterschiedliche Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe (elterliche Erziehungs- und Sorgeverantwortung sowie Zurückhaltungsgebot) und der Eingliederungshilfe (Nachteilsausgleich)
- Divergierendes Verständnis von Hilfe und Leistung
- Junge Menschen als Anspruchsberechtigte
- Erzieherischer Bedarf oder Teilhabebedarf
- Rechtsfolge als Anspruch aller auf alles versus Spezifizierung konkreter Hilfearten
- Herausforderungen für die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Es besteht große Übereinstimmung im politischen Raum, in der Fachwelt und bei den Interessenvertretungen behinderter Menschen und ihrer Familien in der Einschätzung, dass die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII der richtige Schritt zu einer weiterentwickelten Kinder- und Jugendhilfe, einer verbesserten Leistungsgestaltung für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien ist und einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten kann. Dieses Einverständnis gilt es zu nutzen.

Die Fachverbände

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit ist wichtig, aber ...

Viel wird davon abhängen, ob den oftmals in Positionspapieren und verbalen Äußerungen artikulierten Bekennnissen zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit entsprechende Taten folgen werden. Hierzu muss sowohl die rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII als auch in den Landesschulgesetzen gestärkt werden. Nur auf dieser Grundlage wird es gelingen, die Zuständigkeiten für sozialpädagogische Angebote am Ort der Schule zwischen den beiden Systemen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe eindeutig zu klären und die (gemeinsame) Finanzierungsverantwortung zu präzisieren (Thomas Olk).

Das gesellschaftspolitische Ziel der Ganztagsschulen war es, mehr Chancengleichheit zu schaffen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, also dafür zu sorgen, dass Eltern auch nachmittags arbeiten gehen können. Bezüglich der Chancengleichheit gibt es bisher allerdings keine Nachweise dafür, dass dieses Ziel erreicht wurde. Dabei sollte es eine der Kernaufgaben der Ganztagsschule sein, Ungleichheiten durch Förderung und Unterstützung zum Beispiel durch Nachhilfe und Angebote der Jugendhilfe abzubauen. Künftig müssen Ganztagsschulen also so gestaltet sein, dass sie Bildungsbenachteiligung entgegenwirken können.

41

AGIÄ 30.08.18



- An Grundschulen Ganztag häufig Angebote externer Träger.
 - Überwiegender Teil der Ganztagsschulen arbeitet mit außerschulischen Partnern (Sport, Kinder- und Jugendhilfe, kulturelle Bildung) zusammen.
 - Schwierigkeiten bei der Rekrutierung zusätzlichen Personals (Fachkräftemangel).
 - Unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen.
 - Flexible Zeitorganisationen und Rhythmisierungskonzepte sind nur schwer zu realisieren.
-
- Nicht selten konzeptionelles Vakuum!
 - Soziale Selektivität im Primarbereich!

Raum für Entdeckung:
außerunterrichtliche Angebote und multiprofessionelle Zusammenarbeit als mehrdimensionaler Blick auf das Lernen von Schüler_innen

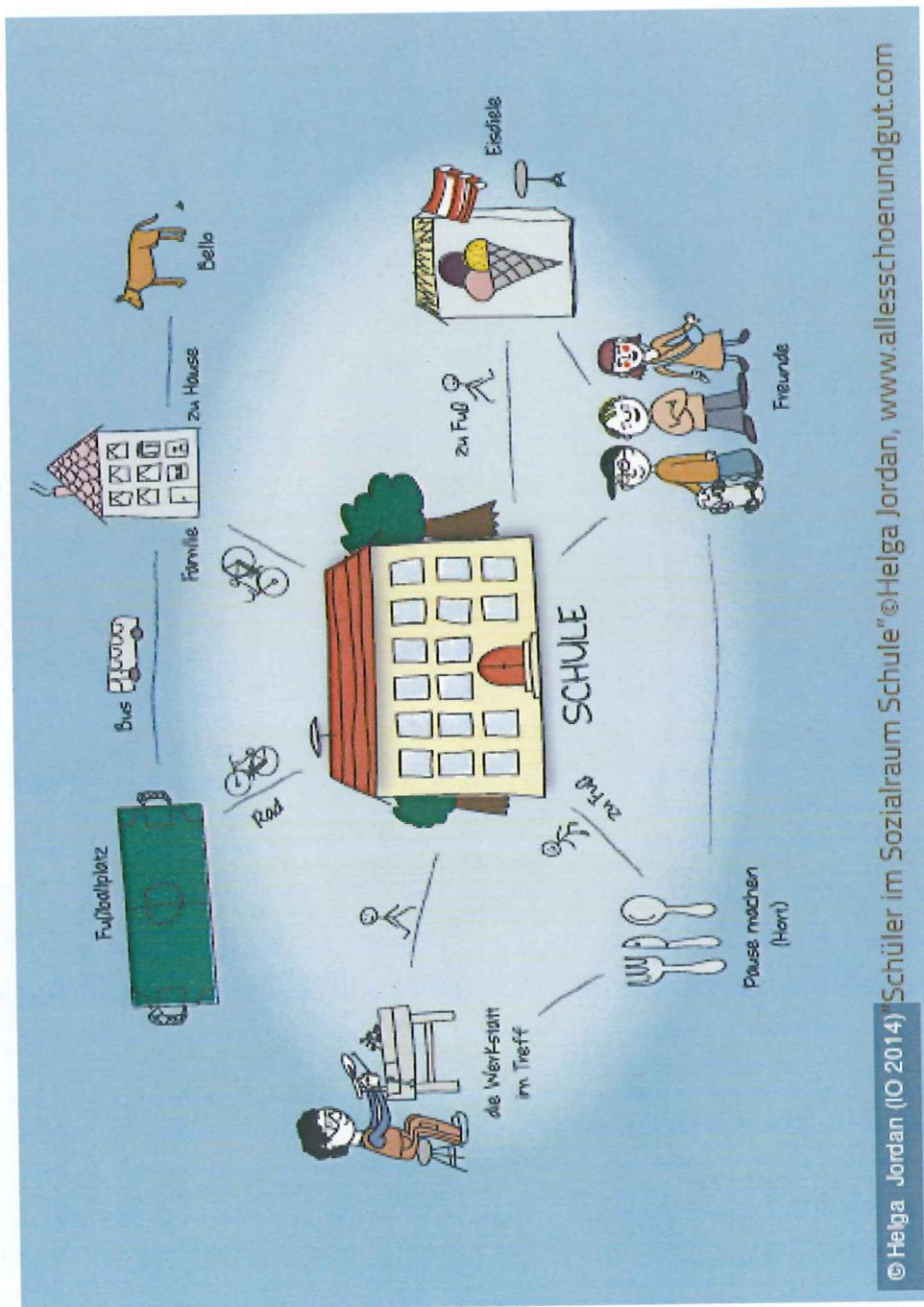
Raum für Begegnung:
erweiterte Vielfalt über den Klassenverband hinausgehend durch Vernetzung als erweiterte Orientierung und Inspiration

Vielfalt im Ganztag

Raum für Entfaltung:
Vielfalt außerunterrichtlicher Angebote als Chance sich als eigenständige und mitwirkende Individuen erleben zu können

Raum für Wertschätzung:
Wertschätzungs- und Anerkennungskultur durch andere Formen als Notenhebung als Förderung der Selbstwirksamkeitserfahrung

Sozialpädagogisches Handeln versucht, frei wählbare, interessengeleitete Zugänge zu Inhalten, Orten und Gruppen zu ermöglichen und dabei sportliche Betätigung und kulturelle Praxis als wichtige Ausdrucksformen und Beiträge positiver Selbstwahrnehmung und Identitätsbildung anzuerkennen. Ziel ist es immer, einen individuellen Zugewinn an Selbstständigkeit sowie an persönlicher und sozialer Verantwortung zu erreichen und anerkennende Rückmeldung im Sinne von Bestärkung, Befähigung und Ermutigung zu geben. Nicht zuletzt muss durch sozialpädagogisch professionelles Handeln eine Öffnung in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen stattfinden mit dem Bestreben, Benachteiligungen auszugleichen sowie einen Beitrag zum Schulerfolg und zur gesellschaftlichen Integration zu leisten.



Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

- Einerseits: Kinder- und Jugendhilfe ist selbstverständliche Partnerin der Ganztagsschulen.
- Andererseits: Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Bedenken gegenüber einer Vormachtstellung der Schule: Verzweckung von Kindheit und Jugend, Verlust der offenen Kinder- und Jugendarbeit, fehlende Zeitsouveränität von Kindern und Jugendlichen, Rückgang des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements.
- Aber: Schule wird (perspektivisch) immer mehr zum Lebensort von Kindern und Jugendlichen!
- Aber: Immer mehr Schulsozialarbeit!
- Aber: Immer häufiger HzE und Förderung der Erziehung in der Familie im Ganztag!

Sozialpädagogisches Handeln ist für Kinder und Jugendliche an allen Schularten gleichermaßen erforderlich. Die Anlässe für und die Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln variieren zwar je nach Altersgruppe und Schulart. Die gemeinsamen Ziele von professionellem sozialpädagogischem Handeln finden sich jedoch überall wieder. Sie sind in ihrer Gänze vielfältig und betreffen nicht nur die individuelle Ebene der Kinder und Jugendlichen, sondern gleichermaßen auch die Ebene der Fach-, Lehr- und Leitungskräfte, der Gruppensituationen im und außerhalb des Unterrichts, der Kooperation und Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberrechtigten und nicht zuletzt der Schulkultur.

Offene Kinder- und Jugendarbeit an Schulen

Kinder- und Jugendarbeit (...)

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfpolandschaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz,
- ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen und ist gerade wegen des Ausbaus der Ganztagsschulen notwendig, und zwar als Partner der Schulen bei den außerunterrichtlichen Angeboten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsakteur

Eine repräsentative Befragung von 300 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, ergänzt um Interviews mit Schülern/Ertern –



Die Kinder- und Jugendarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft, findet als solcher aber wenig Anerkennung. Wer mehr Bildungsgerechtigkeit will, muss auch die Kinder- und Jugendarbeit mitbedenken.

Deutsche Telekom Stiftung

Komplementäre Partner: Schule und Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation

Weitere Ergebnisse aus der Umfrage

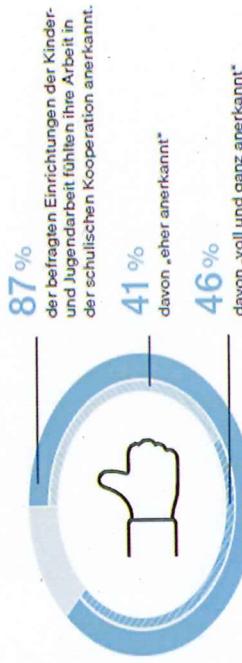
In der Schule sieht und schätzt man die konkret erlebten (Bildungs-)Leistungen des außerschulischen Partners

Zusammenarbeit
für die meisten Realität



79 %

der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kooperieren mit einer Schule.



31 %
Gewachsene Partnerschaften

der Kooperationen gibt es schon 15 Jahre oder länger.

Im Durchschnitt bestehen die Kooperationen seit mehr als elf Jahren, also seit 2006/05. Viele starteten demnach in der Zeit des Ganztagsschulprogramms der Bundesregierung (2003 – 2009).

1.1. Assoziationen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (1)

forsa

gute Vernetzung mit z.B.
Schulen, Eltern und Ämtern



lokale Anlaufstelle
für Kinder und Jugendliche

vielfältige, spannende Themen
(z.B. Computer, Sport, Musik,

Bewerbungstraining)

Ergänzung und
Ausgleich zur Schule

Vermittlung von
Normen und Werten

Defizitausgleich

☒ im Elternhaus
☒ in der Gesellschaft

Ansprechpartner Kommunikationsbasis
(für Kinder mit
Problemen zu Hause)

„sie brauchen einfach jemanden zum Sprechen“
☒ vertrautes Umfeld
☒ Gespräch und Empathie auf Augenhöhe
☒ Kontaktaufnahme mit anderen Jugendlichen

positive Effekte

☒ Rückgang von abweichendem
Verhalten (Straftaten, Vandalismus,
Gewalt)

Zu wenig Angebote

- ☒ Sparmaßnahmen
- ☒ Kampf ums wirtschaftliche Überleben



**Konflikte, Spannungen
mit (Ganztags)Schulen**

**fehlende
Abstimmung**

unrealistische Forderung
nach niedrigem Personalschlüssel

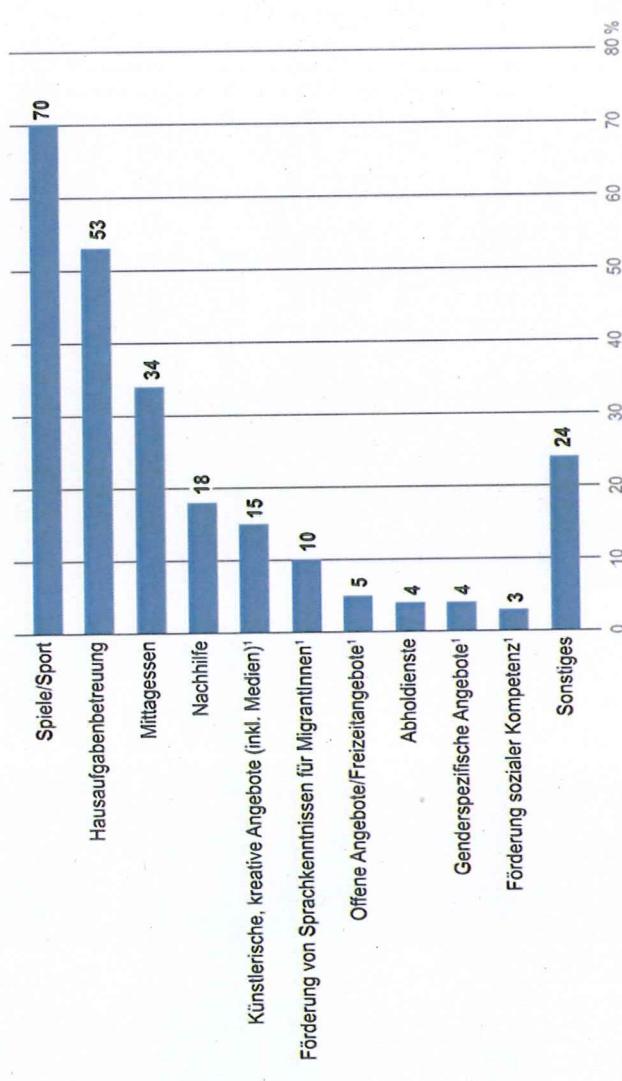
Willkür, Chaos

**abnehmende Bedeutung
durch Ganztagschulen**

- Die wenigen negativen Assoziationen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehen sich auf die wenigen Angebote und schlechte finanzielle Ausstattung. Sparmaßnahmen und der Kampf um das wirtschaftliche Überleben bestimmen den Alltag.
- Es gibt teilweise auch Konflikte und Spannungen mit den (Ganztags)Schulen, da die Abstimmung unzureichend erfolgt, aber auch unterschiedliche Ziele und Erziehungsstile aufeinander treffen.

- Weiter nimmt die Bedeutung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab, da Ganztagsschulen Teile ihrer Aufgaben übernehmen.

Angebote der Jugendzentren im Kontext der Nachmittagsbetreuung Deutschland 2011, Anteil der Jugendzentren in %

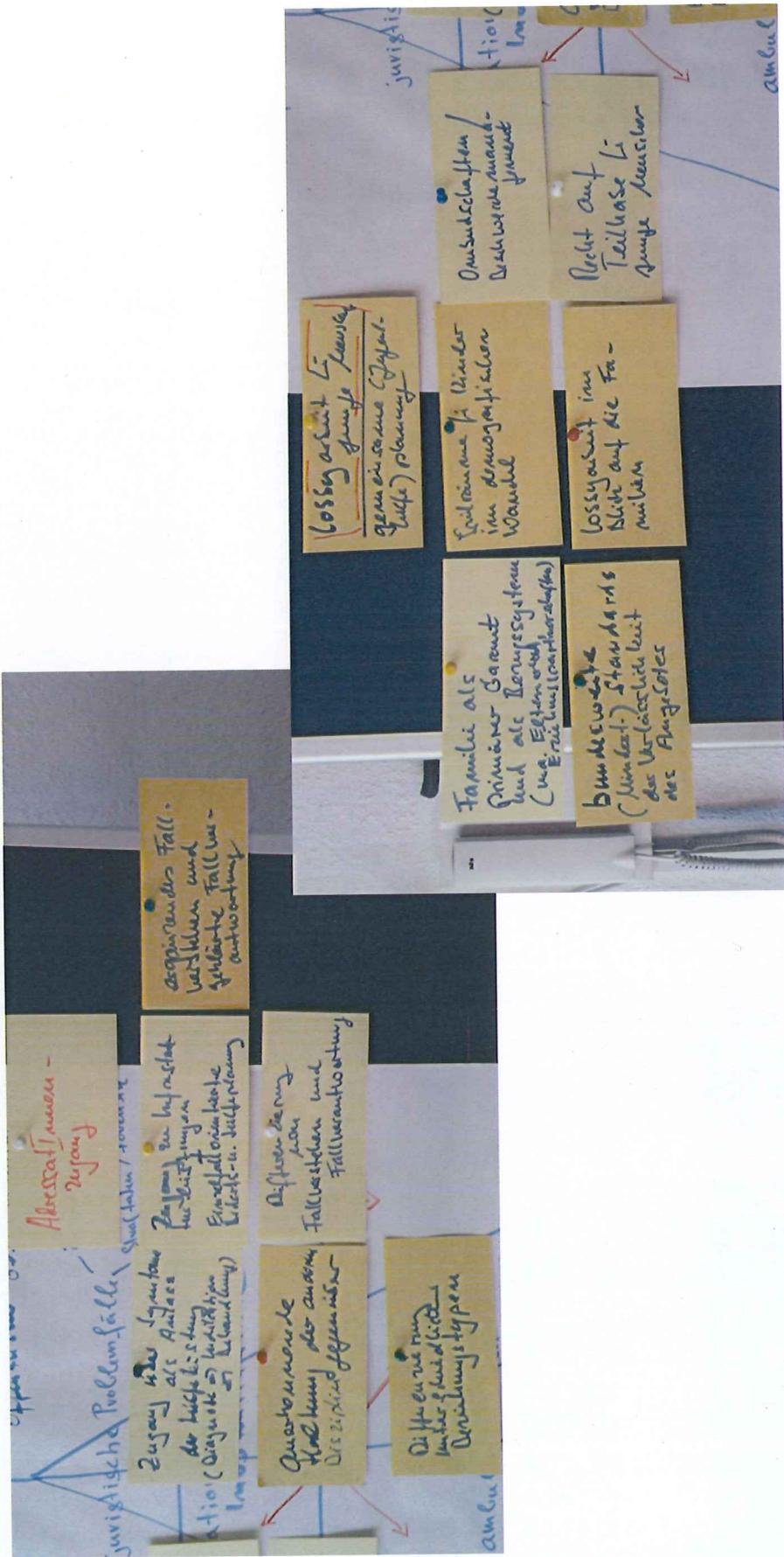


¹ Nachtraglich aus den offenen Antworten gebildet
Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011, n = 348, eigene Darstellung (vgl. Seckinger u. a. 2016a, S. 250)

Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Aus Sicht der AGJ hat eine Kooperation beider Systeme zum Ziel, die Bedarfe der jungen Menschen bestmöglich zu befriedigen, Beziehungskontinuitäten zu gewährleisten und medizinische Versorgung durchgängig zu garantieren. Kooperation und Koordination leben von der Unterschiedlichkeit; sie sind Ausdruck von und zugleich Antwort auf Spezialisierung und Differenzierung, auf Arbeitsteilung und Abgrenzung. Es gilt, mit diesen Unterschiedlichkeiten im Alltag umzugehen und einen gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit zu finden.

Trotz der bestehenden, durch die Strukturen in den beiden Systemen bedingten Unterschiede sind sowohl die KJPP als auch die KJH auf die zunehmende Befähigung der jungen Menschen, auf die Stärkung ihrer Kompetenz zur Ermöglichung eigenständiger, teilhabender Lebensführung ausgerichtet. Die Herausforderung der Kooperation zwischen den Systemen besteht darin, den gemeinsamen Bezug auf das Kind auch faktisch zu realisieren.



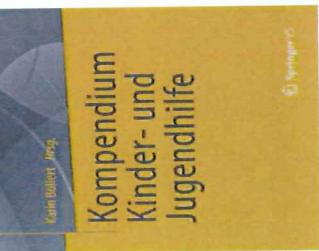
Grundlage der Kooperation muss eine Bereitschaft zu gegenseitiger Akzeptanz und Achtung sein. Aufgrund des unterschiedlichen professionellen Selbstverständnisses kann es nicht selten zu unterschiedlichen Auffassungen und Konflikten darüber kommen, welches nun die beste Vorgehensweise ist. Gemeinsamer Anspruch beider Systeme an sich selbst sollte sein, dass unter der Verortung der Helfer in den beiden Systemen KJPP und KJH nicht die Versorgung und Betreuung der jungen Menschen leidet. Dies muss durch einen kollegialen Dialog beider Systeme bei gleichzeitiger Wahrung der fachlichen Autonomie erreicht werden. Zwischen den Systemen besteht kein hierarchisches Verhältnis, auch wenn (noch) Macht- und Statusunterschiede zwischen den in diesen vertretenen Professionen feststellbar sind.

Eine interdisziplinäre Kooperation, die nur von idealtypischen Voraussetzungen ausgeht, wird sich vor diesem Hintergrund in den Brüchen zwischen Ideal und Wirklichkeit verfangen und die Probleme womöglich als mangelnden Kooperationswillen interpretieren. Die jeweiligen infrastrukturellen sowie wirtschaftlichen Ausgangssituationen sind transparent zu machen, wenn Kooperation gelingen soll. Die Zusammenarbeit könnte so perspektivisch zu einer wechselseitigen fachpolitischen Unterstützung bei Bedarfsdefinition und Planung werden.

Schlussbemerkung

Ohne uns geht Nichts! Aber: Wer sind wir und wie viele?

- Kinder- und Jugendhilfe ist als Drehpunkt mehr als nur Ausputzer für andere Systeme!
- Kinder- und Jugendhilfe muss statt Abwehr gegenüber anderen Systemen ihr eigenes Profil vertreten und schärfen!
- Kinder- und Jugendhilfe braucht mehr Selbstbewusstsein an den Schnittstellen zu anderen Systemen!
- Kinder- und Jugendhilfe benötigt mehr kritische Selbstreflektion an den Schnittstellen zu anderen Systemen!
- Kinder- und Jugendhilfe braucht mehr Fachkräfte!
- Kinder- und Jugendhilfe bewältigt den Fachkräftemangel nur durch die Attraktivität ihrer Arbeitsverhältnisse!



Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe an den Rändern der Gesellschaft mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressatinnen und Adressaten unmittelbar im Kontext problematischer und belasteter Lebenssituationen im Prozess des Aufwachsens durch zahlreiche Angebote in vielfältigen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen unterstützt. Zusätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft insgesamt zu einem integralen Bestandteil einer sozialen Infrastruktur geworden, die Ausdruck einer sozialstaatlichen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist die soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien, die sozialstaatlich regulierte Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung sowie des Schutzes, der Förderung und Beteiligung beinhaltet, mit dem Ziel der individuellen Befähigung zur Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe und gemeinwohlorientierter Lebenspraxen sowie der strukturellen Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe als Ausdruck der Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung für gleichberechtigte Lebenschancen und den Abbau sozialer Ungleichheiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!